



Gemeindeamt Rottenbach

pol. Bezirk Grieskirchen, OÖ
A – 4681 Rottenbach 12

Tel.: (07732) 2755, Fax: 2755-50

www.rottenbach.gv.at

gemeinde@rottenbach.ooe.gv.at

Sitzung Nr. 1/2016

Verhandlungsschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Rottenbach

am Donnerstag, 10. März 2016 um 20:00 Uhr

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Stadlmayr Alois BEd, Ing.
2. Voraberger Josef
- 3.
4. Auzinger Theresa, BEd
5. Vormayr Hannes
6. Schiller Josef, DI (FH)
7. Heftberger Josef, MSc MBA
8. Spanlang Marold
9. Huemer Johannes
- 10.
11. Hackl Franz, Ing.
12. Kroiß Rainer, Ing.
13. Krausgruber Roland

ERSATZMITGLIEDER

Ing. Pichler Josef für Mag. Breuer Verena
Anzenberger Manuela für Ing. Pichler Josef
Krausgruber Gerhard für Steiner Walter

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Martina König;

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO): -x-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO): -x-

Es fehlten:

entschuldigt: Mag. Breuer Verena, Steiner Walter;

Ersatzmitglied Ing. Pichler Josef;

unentschuldigt: -x-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO): AL Martina König

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 10.03.2016

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung;
- 2.) Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses betreffend Prüfungen vom 11.01.2016 und 22.02.2016, RP-Gem-201/2016;
- 3.) Rechnungsabschluss 2015 – Beschlussfassung, Fin-206/2016;
- 4.) Volksschulsanierung – Baubeschluss, Schu-211/2016;
- 5.) Weiterführender Straßenbau – Bauprogramm 2016 – Beschlussfassung, Bau-408/2016;
- 6.) Neugestaltung Ortsplatz – Verschiebung Baubeginn – Beratung und Beschlussfassung, Bau-402-55/2016;
- 7.) Örtliches Entwicklungskonzept – Abänderung im Bereich Schleglberg, Bau-208/2016;
- 8.) Örtliches Entwicklungskonzept – Abänderung im Bereich Rottenbach, Bau-208/2016;
- 9.) Flächenwidmungsplan - Abänderung im Bereich Rottenbach – Grundsatzbeschluss, Bau-208/2016;
- 10.) Wohnungsvergabe in Weeg 14 - Beschlussfassung, Bau-410/2016;
- 11.) Verleihung von Ehrennadeln für ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder – Beschlussfassung, Gem-405/2016;
- 12.) Gewährung einer Studentenförderung – Beratung und Beschlussfassung, Fin-224/2016;
- 13.) Entsendung eines Stellvertreters für den Sozialhilfeverband – Änderung, Wahl-207/2016;
- 14.) Allfälliges;

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a)
die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b)
die Verständigung hiezu zeitgerecht schriftlich erfolgt ist und die Einladung ebenfalls an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- c)
dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.12.2015 mit der Einladung zur heutigen Sitzung zeitgerecht an alle Mitglieder des Gemeinderates übermittelt wurde und diese während der heutigen Sitzung aufliegt.
Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die FPÖ-Fraktion folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde: „Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ und stellt an den Gemeinderat die Frage, ob dieser damit einverstanden ist, dass der Dringlichkeitsantrag vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges behandelt wird.
Bei der Abstimmung kann der Bürgermeister Einstimmigkeit feststellen.

Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Ersatzmitglieder Gerhard Krausgruber und Manuela Anzenberger bei der heutigen Sitzung erstmals anwesend und aus diesem Grund noch anzugeloben sind. Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zu erheben und nimmt sodann die Angelobung vor.

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE .

2.) Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses betreffend Prüfungen vom 11.01.2016 und 22.02.2016, RP-Gem-201/2016;

Der Bürgermeister informiert darüber, dass durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 11.01.2016 und am 22.02.2016 Prüfungen stattgefunden haben.

Er ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR Heftberger die diesbezüglichen Berichte zur Kenntnis zu bringen.

Nach Zurkenntnisbringung gibt der Vorsitzende zu Wort, die Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten und führt weiters aus, dass die Winterdienstarbeiten durch die Gemeindearbeiter zur vollsten Zufriedenheit erledigt werden.

Als keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, die Prüfungsberichte vom 11.01.2016 und 22.02.2016 so wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Abstimmung mittels Handzeichen ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme** seines Antrages.

3.) Rechnungsabschluss 2015 – Beschlussfassung, Fin-206/2016:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 erstellt und durch den Prüfungsausschuss überprüft wurde.

Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses erging an die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie an die Fraktionsobmänner.

Weiters liegt ein zusammenfassender Bericht vor und wird dieser durch den Bürgermeister zur Kenntnis gebracht:

Rechnungsabschluss 2015:

Einnahmen des ordentl. Haushaltes	€ 1.834.597,41
Ausgaben des ordentl. Haushaltes	<u>€ 1.763.088,07</u>
<u>ergibt einen Sollüberschuss von</u>	<u>€ 71.509,34</u>

Einnahmenseitig ergaben sich folgende Mehreinnahmen:

Kommunalsteuer:	€ 28.066,11
Grundsteuer B:	€ 2.512,21
Kanalbenutzungsgebühr:	€ 8.918,74
Wasserbezugsgebühr:	€ 4.178,03

Bei den Ausgaben konnten geringfügige Einsparungen erzielt werden:

Betriebsausstattung Feuerwehr:	€ 2.200,00
Gastbeiträge Schülerhort:	€ 2.500,00
Winterdienst-Streusplitt	€ 3.042,38
Laufende Transferzahlung an RHV:	€ 4.653,42

Der IST – Bestand betrug am 31.12.2015 **€ 44.198,56**

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Bar	347,05 – Kassabuch Seite 128
Raiba	<u>43.851,51</u> – Kontoauszug Nr.54 vom 31.12.2015
<u>Summe</u>	<u>44.198,56</u>

AOH:

An den AOH erfolgten folgende Zuführungen:

Gehsteigerweiterung	OH-Beitrag	€ 24.416,17
Weiterführ. Straßenbau	OH-I-Beitrag	€ 5.888,76
Erweiterung Ortsbeleuchtung	OH-Beitrag	<u>€ 15.364,30</u>
<u>Summe</u>		<u>€ 45.669,23</u>

Die einzelnen Vorhaben stellen sich wie folgt dar:

Ankauf Einsatzfahrzeug:

Ausgaben

Ankauf € 152.835,00

Summe € 152.835,00

Einnahmen

Darlehen € 40.835,00

BZ-Mittel € 56.000,00

Beihilfe LFK € 56.000,00

Summe € 152.835,00

Sport- und Freizeitanlage:

Ausgaben

BZ-Mittel an Union € 145.000,00

Summe € 145.000,00

Einnahmen

BZ-Mittel € 145.000,00

Summe € 145.000,00

Gehsteigerweiterung:

Ausgaben

Bauarbeiten € 20.602,02

Sollabgang Vorjahr € 8.271,15

Summe € 28.873,17

Einnahmen

Landesbeitrag € 4.457,00

OH-Beitrag € 24.416,17

Summe € 28.873,17

Weiterführender Straßenbau:

Ausgaben

Bauarbeiten € 84.804,78

Summe € 84.804,78

Einnahmen

Landesmittel € 35.000,00

BZ-Mittel € 45.000,00

Sollüberschuss Vorjahr € 2.603,91

OH-I-Beitrag € 5.888,76

Summe € 88.492,67

ergibt einen Sollüberschuss von € 3.687,89.

Erweiterung Ortsbeleuchtung:

Ausgaben

Erweiterungsarbeiten € 15.364,30

Summe € 15.364,30

Einnahmen

OH-Beitrag € 15.364,30

Summe € 15.364,30

Sanierung Aufbahrungshalle:

Ausgaben		Einnahmen	
Planungskosten	€ 2.290,10	BZ-Mittel	€ 60.000,00
Bauarbeiten	€ 88.771,59		
Summe	€ 91.061,69	Summe	€ 60.000,00

ergibt einen Sollabgang von € 31.061,69. Die Abrechnung erfolgt im Finanzjahr 2016.

Kanalbau - Zonenplan - Kamerabefahrung:

Ausgaben		Einnahmen	
Planungskosten	€ 10.193,06	Darlehen	€ 12.600,00
Kamerabefahrung	€ 2.402,45		
Rückführung an OH	€ 4,49		
Summe	€ 12.600,00	Summe	€ 12.600,00

Die Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 22.307,49 wurden der Kanalrücklage zugeführt.

Schuldenstand:

Der Schuldenstand betrug am Ende des Finanzjahres:

<u>Art des Darlehens</u>	<u>Darlehenshöhe</u>
Ortswasserleitung	25.337,93
Kanalbau	2.184.442,07
Zonenplan Kamerabefahrung	46.151,04
Feuerwehrhausneubau	21.869,15
Kinderbetreuungseinrichtung	64.832,95
Sanierung Gemeindewohnung	19.869,86
Erweiterung Sport- und Freizeitanlage	86.724,76
Ankauf Einsatzfahrzeug	40.361,83
Die Gemeinde belastende Darlehen	2.489.589,59

Belastung durch den Schuldenstand:

Tilgung:	Zinsen:	Schulden- dienst ges.	Schulden- dienstersatz	Nettoaufwand
189.837,05	31.546,28	221.383,33	146.608,60	74.774,73

Zu den aushaftenden Landesdarlehen wird angemerkt, dass eine Abschreibung in der Höhe von € 90.065,72 laut Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11.08.2015 vorgenommen wurde.

Rücklagen:

Mit Stichtag 31.12.2015 waren Rücklagen in folgenden Höhen vorhanden:

<u>Art der Rücklage</u>	<u>Höhe der Rücklage</u>
Allgemeine Rücklage	89,55
Müllrücklage	23.582,50
OWL-Rücklage	6.238,58
Kanalrücklage	40.648,96
Rücklage Verkehrsflächen	44.342,61
<u>Ges.Stand der Rücklagen</u>	<u>114.902,20</u>

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2015, so wie vorliegend und vorgetragen, beschließen.

Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung kann der Bürgermeister eine **EINSTIMMIGE Annahme** seines Antrages feststellen.

4.) Volksschulsanierung – Baubeschluss, Schu-211/2016;

Unter diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an Vizebürgermeister und Obmann des Schulausschusses DI (FH) Schiller.

Dieser erklärt anhand der vorliegenden Pläne die Sanierungsmaßnahmen:

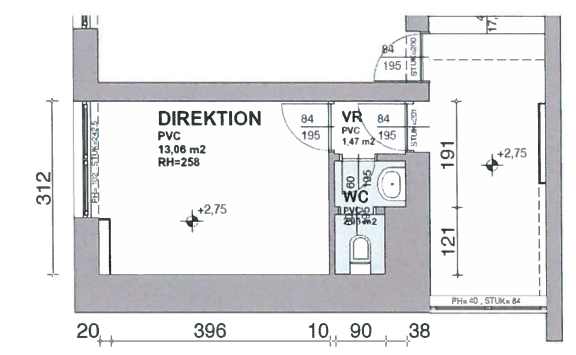
- Sanitäreanlagen im OG
- Sanierung von 3 Klassenräumen (Akustikdecke, Beleuchtung, Malerarbeiten, Bodenbelag und Waschbeckenerneuerung)
- Auf Grund der Verlegung des Lehrer-WC´s ist eine Vergrößerung des Direktionszimmers vorgesehen (Zusätzliche Nutzung als Besprechungsbereich inkl. Neumöblierung).
Dazu ist der Abbruch der Trennwand zum WC inkl. der Sanitärinstallationen notwendig.

Bei den bestehenden Sanitäreanlagen wird ein Lehrer-WC in die Mitte der Toiletten eingebaut und wurden die neuen WC-Anlagen nach den genauen Vorgaben (Berechnungsschlüssel Schüleranzahl) geplant.

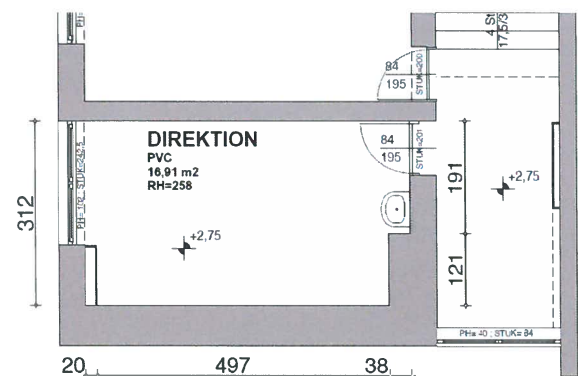
Zur Sanierung der Klassenräume wird mitgeteilt, dass der Austausch der Böden in der Finanzierungssumme nicht enthalten ist, sich der Ausschuss hierfür jedoch ausgesprochen hat. Ebenfalls nicht im Finanzierungsplan enthalten sind die Umbauarbeiten im Direktionszimmer. Die Kosten hierfür sind von der Gemeinde zu tragen. Für den Austausch der Möblierung in den Klassenzimmern (Kästen) wurde um Gewährung von zusätzlichen Förderungsmitteln beim Land OÖ angesucht.

Eine diesbezügliche Entscheidung darüber erfolgt nach Vorlage bzw. Prüfung der Endabrechnung. Für diesen Austausch ist mit Kosten von ca. EUR 5.000,00 zu rechnen.

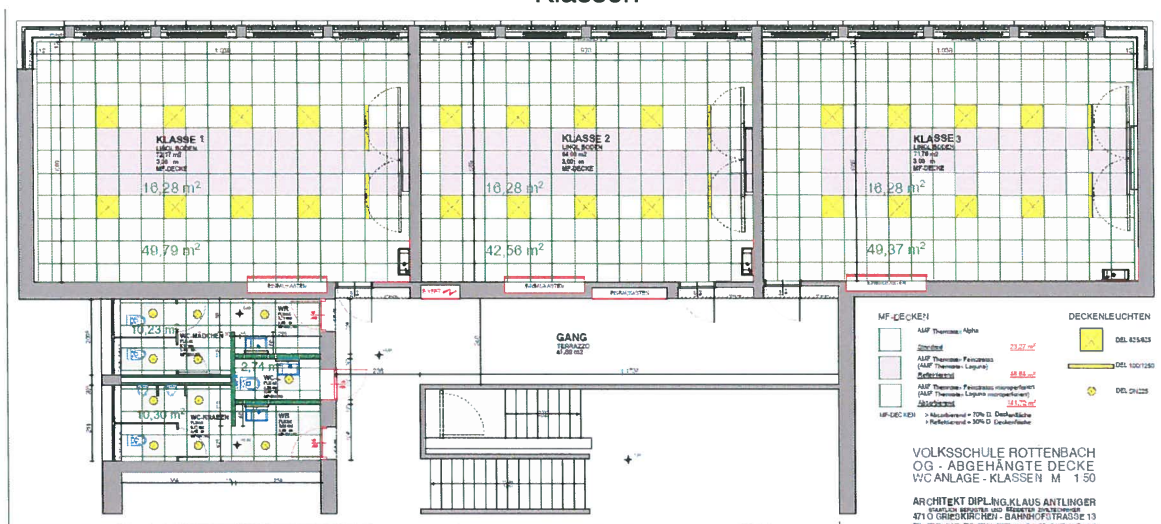
Direktion - Bestand



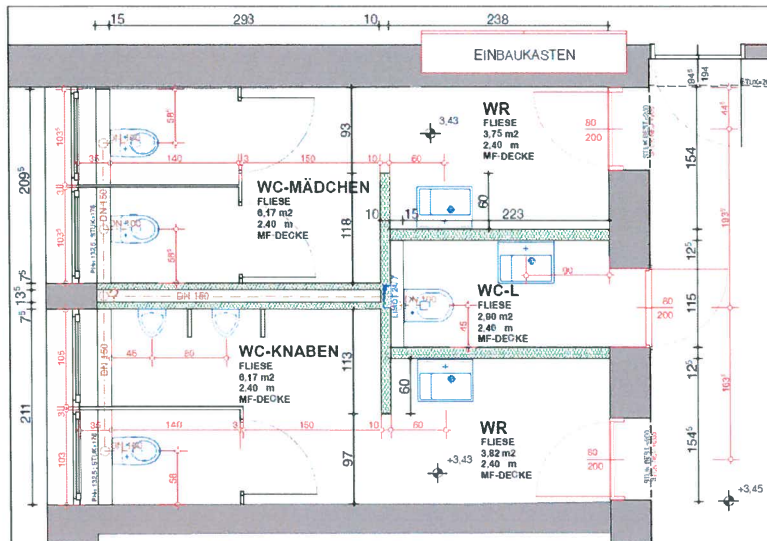
Direktion - Neu



Klassen



WC



Nach den Informationen von Vizebürgermeister DI (FH) Schiller berichtet der Bürgermeister über den zeitlichen Ablauf:

- Monat April: Ausschreibungen der Bauarbeiten
- 12. Mai: GR-Sitzung – Auftragsvergaben
- Letzter Schultag: Baubeginn

GR Voraberger gibt zu Wort, dass – wie schon bei vorherigen Bauvorhaben auch – die Gemeindearbeiter involviert werden sollen.

Bezüglich geplanten Austausch der Möblierung (Kästen) wird vorgeschlagen, die Lehrkräfte mit der Anschaffung zu beauftragen.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge die Sanierungsmaßnahmen wie von Vizebürgermeister DI (FH) Schiller vorgetragen, beschließen.

Bei der Abstimmung mittels Handzeichen kann der Vorsitzende eine **EINSTIMMIGE Annahme** seines Antrages feststellen.

5.) Weiterführender Straßenbau – Bauprogramm 2016 – Beschlussfassung, Bau-408/2016;

Unter diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende den Obmann des Bauausschusses, GR Voraberger, um Zurkenntnisbringung des Ergebnisses der Bauausschusssitzung vom 25.02.2016.

Der Obmann informiert, dass laut Finanzierungsplan der Gemeinde im Jahr 2016 für den weiterführenden Straßenbau € 85.000,00 zur Verfügung stehen.

Für die Verbreiterung der Stöttener Gemeindestraße, die bereits im vergangenen Jahr in das Bauprogramm aufgenommen wurde ist im Jahr 2016 noch mit Baukosten von ca. € 40.000,00 zu rechnen. Ein Teil der Kosten für diese Bauarbeiten wurden bereits im Jahr 2015 vorfinanziert.

Im Zuge des Sprechtages am 23.02.2016 bei Herrn LR Max Hiegelsberger wurde vereinbart, die für 2015 für die Neugestaltung des Ortsplatzes zugesagten BZ-Mittel (€ 20.000,00) für den Straßenbau umzuschichten.
Somit können im Jahr 2016 € 65.000,00 verbaut werden.

Der Ausschuss legte folgendes Straßenbauprogramm fest:

Bauprogramm 2016:

- Verbreiterung Stöttener Gemeindestraße
- Sanierung bestehende Gemeindestraßen
- Sanierung Stillweg

Bei den bestehenden Gemeindestraßen sind folgende Sanierungen vorgesehen:

- Lampersdorfer Gemeindestraße; Anwesen Zauner bis Anwesen Wolfsteiner;
- Mühlehener Gemeindestraße von Anwesen Stöttner bis Zufahrt Kleinwaldenberg - Anwesen Wiesinger;

Weiters teilt GR Voraberger mit, dass es aufgrund der neuen Recyclingverordnung nicht mehr so einfach ist, eine Straße zu fräsen und neu zu asphaltieren, da zu prüfen ist, ob das Fräsmaterial wieder eingebaut werden darf.

GR Hackl stellt die Frage, ob bei der Verbindungsstraße Poppenreith-Höbeting, eine Sanierung des noch nicht asphaltierten Teilstückes vorgesehen ist.

Daraufhin teilt GR Voraberger mit, dass wegen Ausschwemmungen des Hanges, vorrangig zwei Teilstücke asphaltiert wurden. Die Sanierung wird jedoch evident gehalten.

Als keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden stellt GR Voraberger den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge das Straßenbauprogramm für 2016 so wie vorgetragen, beschließen. Die Abstimmung mittels Handzeichen ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**.

6.) Neugestaltung Ortsplatz – Verschiebung Baubeginn – Beratung und Beschlussfassung, Bau-402-55/2016;

Der Vorsitzende teilt mit, das laut Mitteilung von Herrn Mauernböck bei seinem Anwesen größere Umbauarbeiten bzw. ein Neubau eines Hotels geplant sind.
Daher ist es sicherlich sinnvoll die Pläne des Bauvorhabens Mauernböck abzuwarten und die Neugestaltung des Ortsplatzes auf das Jahr 2017 zu verschieben.
Dieser Meinung schließen sich auch die übrigen Mitglieder des Gemeinderates an.
Die für 2016 zugesagten BZ-Mittel werden nach Rücksprache mit Herrn LR Hiegelsberger im Jahr 2017 zur Auszahlung gebracht.

Anschließend stellt der Vorsitzende den **ANTRAG**, mit den Bauarbeiten für die Neugestaltung des Ortsplatzes im Jahr 2017 zu beginnen.
Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung kann der Vorsitzende eine **EINSTIMMIGE Annahme** des Antrages feststellen.

7.) Örtliches Entwicklungskonzept – Abänderung im Bereich Schleglberg, Bau-208/2016;

Der Bürgermeister erinnert an die GR Sitzung vom 10.12.2015, in welcher der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanabänderung im Bereich Schleglberg "Grünland Sonderwidmung Bogensport" beschlossen wurde.

Ursprünglich waren für diese Abänderungen auch Grünlandflächen vorgesehen. Da die betroffenen Grundeigentümer durch eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes ihre ÖPUL-Förderungen verlieren würden, werden diese Grünflächen nicht miteinbezogen.

Anschließend erklärt der Bürgermeister anhand einer Powerpointpräsentation, in welchem Bereich die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgen soll:

Schleglberg: Grundstück 573/2 (Besitzer Dirisamer Klaus, Stötten 2);
 Grundstück 607 und 584/2 (Besitzer Schauer Gottfried und Annemarie, Holzhäuseln 13);



Der Bürgermeister ersucht den Jagdleiter, Herrn Gottfried Huber, welcher bei dieser Sitzung als Zuhörer anwesend ist, um eine Stellungnahme.

Vorerst berichtet Herr Huber, dass durch den Verein nach wie vor "geschossen" wird, obwohl noch keine Genehmigung vorliegt. Die Jägerschaft erklärt sich mit der Umwidmung der Grundstücke 573/2, 607 und 584/2 einverstanden. Die notwendige Bewilligung wird akzeptiert, jedoch sind die vereinbarten Punkte laut vorliegender Vereinbarung vom 02.12.2015, welche zwischen der Jägerschaft und dem Bogensportverein abgeschlossen wurde, einzuhalten bzw. eventuelle Unklarheiten noch abzuklären.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich Schleglberg, so wie vorgetragen, beschließen.

Die Abstimmung mittels Handzeichen ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**.

8.) Örtliches Entwicklungskonzept – Abänderung im Bereich Rottenbach, Bau-208/2016;

Der Bürgermeister führt aus, dass Herr Mauernböck einen Umbau beim bestehenden Gasthaus sowie den Neubau eines Hotels plant. Für den Neubau ist es notwendig eine Teilfläche (ca. 3000 m²) des Grundstückes 1661/4, KG Rottenbach - derzeitiger Besitzer Kurt Anzenberger - von Grünland auf Mischbaugewerbe umzuwidmen. Ein konkreter Plan für dieses Bauvorhaben liegt derzeit noch nicht auf.

Durch den Grundbesitzer, Herrn Kurt Anzenberger, wurde ein Ansuchen um Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie Abänderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht.

Der Bürgermeister erklärt anhand einer Powerpoint-Präsentation, in welchem Bereich die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgen soll.



Weiters teilt er mit, dass bezüglich einer Zufahrtsmöglichkeit von der Bundesstraße bereits eine Begehung mit der Landesstraßenverwaltung stattgefunden hat und diese von Richtung Haag kommend genehmigt wird. Eine Ausfahrt auf die Bundesstraße ist nicht möglich.

Zur Zufahrt teilt GR Voraberger mit, dass jeder Anschluss an eine Landesstraße bewilligungspflichtig ist.

Der Vorsitzende sieht die Errichtung eines Hotels für eine Bereicherung des Ortes.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich Rottenbach, so wie vorgetragen, beschließen.

Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme** seines Antrages.

9.) Flächenwidmungsplan - Abänderung im Bereich Rottenbach – Grundsatzbeschluss, Bau 208/2016;

Der Bürgermeister stellt den **ANTRAG**, wie bereits unter TOP 8 besprochen, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Rottenbach auf Mischbaugebiet vorzunehmen.

Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind durch den Antragsteller zu tragen.

Dieser Antrag, welcher mittels Handzeichen vorgenommen wurde, ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**

10.) Wohnungsvergabe in Weeg 14 - Beschlussfassung, Bau-410/2016;

Der Vorsitzende teilt mit, dass folgende Wohnung zu vergeben ist:

Wohnungsvergabe Weeg 14/12 (Daniela Hofinger, 68,17 m²);

Für die frei werdende Wohnung ist folgender Interessent vorgemerkt:

David NAGY, 4715 Taufkirchen/Tr. 112.

Da Herr Nagy ehestmöglich über die Entscheidung der Wohnungsvergabe ersucht hat, wurde die Wohnung bereits in der Sitzung des Ausschusses für Senioren, Wohnungen und Soziales vom 22.02.2016 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates vergeben:

Wohnung Daniela Hofinger an David Nagy;

Die Fraktionsobmänner wurden über die Entscheidung informiert und wurde kein Einwand erhoben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge die frei werdende Wohnung so wie vorgeschlagen bzw. wie in der Sitzung des Ausschusses für Senioren, Wohnungen und Soziales beschlossen, vergeben:

Wohnung Daniela Hofinger an David Nagy;

Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die Wohnung von Herrn Andreas Flör, Weeg 18/7, welche seit Jänner 2015 leer stand, durch die Oö. Wohnbau GmbH, an Herrn Kempfer und Frau Pöttinger vermietet wurde.

11.) Verleihung von Ehrennadeln für ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder – Beschlussfassung, Gem-405/2016;

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2005 und bringt diesen zur Kenntnis:

Folgende ausgeschiedene Gemeinderäte würden in diesem Zusammenhang für die Verleihung in Betracht kommen:

Goldene Ehrennadel:

Pöttinger Sieglinde:	von 2003 bis 2015
Weidenholzer Johannes:	von 2003 bis 2015
Schauer Gottfried:	von 1991 bis 2015
Hubert Stumpf:	von 2004 bis 2015
Bruckmüller Ingrid:	von 2007 bis 2015
Raab-Obermayr Gabriele:	von 2003 bis 02/2012

Silberne Ehrennadel:

Steiner Mag. Reinhard: von 2009 bis 2015

Als keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, die Ehrennadeln so wie vorgetragen, zu verleihen und soll dies im Zuge einer Feierlichkeit erfolgen.

Die Abstimmung mittels Handzeichen ergibt eine **EINSTIMMIGE Annahme**.

12.) Gewährung einer Studentenförderung – Beratung und Beschlussfassung, Fin-224/2016;

Der Bürgermeister informiert, dass er von einigen Studenten angesprochen wurde, dass sie gerne ihren Hauptwohnsitz in Rottenbach belassen möchten, es aber aufgrund der Vergünstigungen in den Universitätsstädten verlockend ist, diesen dort anzumelden. So bezahlt z.B. ein Student mit Hauptwohnsitz in Wien für eine Semesterkarte um die Hälfte weniger als ein Student mit Hauptwohnsitz in Rottenbach.

Durch den Finanzausgleich erhält die Gemeinde Rottenbach € 712,00 im Jahr pro Hauptwohnsitzeinwohner. Nach Abzug der Pflichtausgaben (SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag, usw.) verbleiben der Gemeinde ca. € 500,00. Um eine Abwanderung von Studenten in die Universitätsstädte zu verhindern bzw. eine Rückverlegung des Hauptwohnsitzes nach Rottenbach zu unterstützen, soll eine Förderung für Studenten beschlossen werden.

Eine Umfrage in den umliegenden Gemeinden ergab folgendes Ergebnis:

Umfrage Zuschuss für Studenten

Gemeinde Wendling:

Semesterticket - ja
€ 75,00 pro Semester d.h. max. € 150,00 pro Jahr

Gemeinde Geboltskirchen:

Semesterticket - ja
GR-Beschluss vom 23.10.2014
€ 75,00 pro Semester

Gemeinde Haag/H.:

es gibt keinen Zuschuss

Gemeinde Hofkirchen/H.:

Semesterticket - ja, seit ca. 2 Jahren
Es wird der Differenzbetrag (Aufpreis) bezahlt: sind ca. € 70,00 pro Semester
Tarife sind in den Städten verschieden;

Gemeinde Weibern:

Zuschuss ja = Höhe des halben Preises des Semestertickets

Gemeinde Aistersheim:

es gibt keinen Zuschuss

Gemeinde Pram:

Semesterticket - ja, seit ca. 1 Jahr
€ 75,00 pro Semester

AL König bringt zur Kenntnis, wie die Studentenförderung in Geboltskirchen geregelt ist:

Der Antragsteller darf nicht älter als 26 Jahre sein. Es muss ein gültiger Studentenausweis und eine Inskriptionsbestätigung vorgelegt werden. Sollte der Hauptwohnsitz verlegt werden, ist ein bereits gewährter Zuschuss zurückzuzahlen.

GR Heftberger stellt die Frage, ob diese Förderung nur für Studenten in Wien oder auch für andere Städte Gültigkeit hat.

GR Auizinger fragt an, wie dies bei Studenten geregelt ist, die z.B. in Linz studieren und pendeln. Zu dieser Anfrage wird von einigen Gemeinderatsmitgliedern bemerkt, dass, wenn man pendelt, eine Verlegung des Hauptwohnsitzes nicht möglich ist und somit kein Anspruch auf eine Förderung besteht.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister folgenden **ANTRAG**:
Gewährung einer Studentenförderung in der Höhe des halben Preises eines Semestertickets.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Studentenförderung:

- Hauptwohnsitz in Rottenbach;
- Antragsteller, welche das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- Vorlage eines gültigen Studiausweises sowie der Inskriptionsbestätigung;
- Semesterticket für Fahrten am Studienort;

Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung kann er eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages feststellen.

13.) Entsendung eines Stellvertreters für den Sozialhilfeverband – Änderung, Wahl-207/2016;

Der Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 05.11.2015 in welcher die Entsendung von Vertretern in den Sozialhilfeverband erfolgte und wurde Vizebürgermeister DI (FH) Schiller als Stellvertreter namhaft gemacht. Laut Mitteilung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen vom 16.02.2016 steht aufgrund des Wahlergebnisses der Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Aus diesem Grund ist eine Änderung notwendig und wird Frau Verena Breuer, Großwaldenberg 12, als Stellvertreter entsendet.

Diese Änderung wird zur Kenntnis genommen.

Dringlichkeitsantrag;

Die vorliegende Resolution wird durch den Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht:



Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Die Gemeinde ROTENBACH
erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und -schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenchutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Pottenbach, 10.03.2016

Ort, Datum


für die Gemeinde



Weitere Informationen zur Kampagne TTIP STOPPEN finden sich unter www.ttip-stoppen.at

eine Initiative von:



in Zusammenarbeit mit:



Nach Zurkenntnisbringung erklärt GR Heftberger, dass uns dieses Thema alle betrifft und soll in Zukunft die Möglichkeit bestehen, mitbestimmen zu können.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt GR Heftberger den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge die Resolution so wie vorliegend und vorgetragen, beschließen.

Dieser Antrag, welcher mittels Handzeichen vorgenommen wurde, ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**

14.) Allfälliges:

Anfragen durch GR Kroiß:

- Möglichkeit zur neuerlichen Errichtung eines Grassammelplatzes;
- Beleuchtung des Gehweges bei den Sportanlagen zum Wohnhaus Schindelar;

Zur Anfrage Grassammelplatz teilt der Vorsitzende die Gründe für die Schließung der Sammelstelle mit (Geruchsbelästigung, Ablagerungen von Grünschnitt durch Personen aus anderen Gemeinden, Entsorgung von nicht biogenen Abfällen).

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es in den umliegenden Gemeinden keine Entsorgungsmöglichkeit mittels Sammelplatz gibt.

Diese Thematik wurde bereits in einer Vorstandssitzung besprochen und erfolgte daraufhin eine Anfrage beim Bezirksabfallverband, ob es diesbezüglich eine Containerlösung gibt.

Dies wurde durch Herrn Pichler vom BAV verneint und wurde mitgeteilt, dass lediglich die Möglichkeit besteht, eine zusätzliche Biotonne zu beantragen.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine Eigenkompostierung.

Vorschläge bezüglich neuerliche Errichtung, Standort und Handhabung eines Grassammelplatzes sind jederzeit willkommen und wird sich der Umweltausschuss mit diesem Thema beschäftigen.

Bericht durch GR Voraberger über die Bauausschusssitzung am 25.02.2016:

Flächenwidmungsplanabänderung: Mösenpoint/Ditschenberg:

Nach mehreren Gesprächen mit den Grundbesitzern wird eine Gesamtlösung bevorzugt (Umwidmung aller Grundstücke); Nächster Schritt: Einholung von Kostenschätzungen für Errichtung Aufschließungsstraße, Ortswasserleitung, Kanal (Schmutzwasserkanal und Oberflächenentwässerung inkl. Retentionsbecken).

Flächenwidmungsplanabänderung: Parz

Zur Voranfrage Widmungswunsch Wambacher liegt eine positive Stellungnahme des Landes Oö. vor.

Aufgrund von Anfragen auf Umwidmung durch Herrn Franz Märzendorfer und Frau Ingrid Polz hat eine gemeinsame Besprechung zu der auch Frau Elfriede Heftberger als Grundanrainerin eingeladen wurde, stattgefunden.

Durch Frau Heftberger wurde mitgeteilt, der Umwidmung nur dann zuzustimmen, wenn die Straße zwischen der Familie Märzendorfer und Wambacher zum beabsichtigten Siedlungsgebiet ausgebaut wird. Dies Aufschließung ist allerdings mit Mehrkosten verbunden. Weiters verläuft über die betroffenen Grundstücke eine private Wasserleitung, welche auf Kosten der Grundeigentümer zu verlegen ist.

Zum Thema Einhebung Infrastrukturbeitrag wurde durch Herrn Landesrat Hiegelsberger klar gelegt, die Einhebung eines Beitrages einzuführen, da ansonsten keine finanziellen Mittel mehr für den Straßenbau zur Verfügung gestellt werden.

Hochwasserschutz: Frei:

Geldmittel für die Planung wurden bewilligt und wurde der Gewässerbezirk mit der Suche eines Planers beauftragt und soll auch der "Wimmbach" bei der Planung berücksichtigt werden.

Beleuchtung Sportplatz:

Errichtung einer Beleuchtung sehr sinnvoll - Einholung eines Angebotes.

Vergrößerung Musikheim:

Die Planungen für dieses Projekt sind noch in der Anfangsphase.

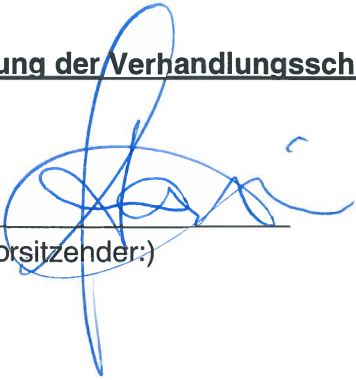
Durch den Bürgermeister ergehen folgende Informationen:

- Flurreinigung am Samstag, 09.04.2016, 08.30 Uhr, Treffpunkt Volksschule - um rege Teilnahme wird ersucht.
- Nahversorgermarkt Land lebt auf: In der Dezembersitzung wurde mitgeteilt, dass Frau Heftberger beabsichtigt, das Gebäude der Raiffeisen Impuls GesmbH. sowie das Grundstück der Gemeinde zu erwerben. Bei einem Telefonat am 12.01.2016 teilte Frau Heftberger mit, dass für den Erwerb derzeit kein Interesse mehr besteht.

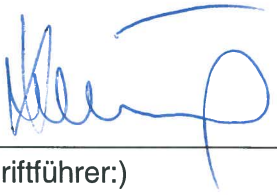
Als keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 22.40 Uhr die Sitzung.

-X-X-X-X-X-

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:



(Vorsitzender:)



(Schriftführer:)

(Gemeinderat ÖVP:)

(Gemeinderat SPÖ:)

(Gemeinderat FPÖ:)

(Gemeinderat LR:)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen diese vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

keine Einwendungen erhoben wurden;
über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde;

Rottenbach am:

Der Vorsitzende:
